

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.:III-765.5/MS

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2019**

### **TOP 5: Neufestsetzung der Gebühren für das Geschirrmobil**

Die letzte Anpassung der Gebühr für das Geschirrmobil erfolgte im Jahr 2001 im Rahmen der Euro-Umstellung. Das Geschirrmobil wurde im Jahr 1992 angeschafft. Der Anschaffungspreis betrug seinerzeit 38.076,00 DM. Im Laufe der Jahre mussten einige Reparaturen zum Erhalt des Geschirrmobils durchgeführt werden. Im Jahr 2018 wurde die Spülmaschine erneuert. Die jährlich laufenden Unterhaltungskosten, wie z.B. Aufwendungen des Bauhofes, kleinere Reparaturen, Elektroarbeiten, Haftpflicht, usw. können mit der bisherigen Gebühr in Höhe von 70 € (1. Tag), 40 € (2. Tag) und 25 € (3. Tag) nicht mehr gedeckt werden. In den Jahren von 2015-2018 war das Geschirrmobil an 65 Tagen in Betrieb. In diesen drei Jahren sind Unterhaltungskosten in Höhe von insgesamt 9.217,00 € angefallen. Durch die Vermietungen des Geschirrmobils innerhalb dieser drei Jahre wurden 3.928,00 € eingenommen.

Um das Geschirrmobil kostendeckend vermieten zu können, müsste die Gebühren auf 170 € für den 1. Tag (100 €/2. Tag bzw. 60 €/3. Tag) angehoben werden. Dies erscheint uns zu hoch; auch sollte ein angemessener Beitrag der Gemeinde zur Nutzung des Geschirrmobils einkalkuliert werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Nutzungsgebühr für das Geschirrmobil auf 130 €/1. Tag bzw. 80/50 €/2./3. Tag festzusetzen.

Bei dieser Variante wäre die Gebühr nicht kostendeckend, aber im Vergleich zu den Nachbargemeinden vertretbar.

Hier ist eine Übersicht über die Gebühr für das Geschirrmobil in den Nachbargemeinden für Einheimische:

	Crailsheim	Rot am See	Fichtenau	Ilshofen
1. Tag	120,00 €	130,00 €	70,00 €	77,00 €
2. Tag	120,00 €	80,00 €	55,00 €	57,00 €
3. Tag	120,00 €	50,00 €	55,00 €	41,00 €

### **Beschlussempfehlung:**

Der Neufestsetzung der Gebühr des Geschirrmobils wird zugestimmt. Diese tritt mit Wirkung für alle Vermietungen zum 1. Mai 2019 in Kraft.